

Fahrerpost



**Mitgliederzeitung des
Fahrsportverein Kaiserslautern Land e.V.
14. Jahrgang, 2. Ausgabe August 2014
www.fahrsport-kaiserslautern.com
gegr. im Jahr 2000**

Inhaltsverzeichnis

<i>Polizei-INFO zur Weidesaison</i>	<i>Innenseite</i>
<i>Start der Jugendfahrschule 2014</i>	<i>Seite 3</i>
<i>Neue Abzeichen durch neue APO</i>	<i>Seite 4</i>
<i>Jakobskreuzkraut</i>	<i>Seite 6</i>
<i>Übungsplatz in Erlenbach</i>	<i>Seite 7</i>
<i>Die Pferdeweide – Teil 1</i>	<i>Seite 10</i>
<i>Termine</i>	<i>Seite 16</i>
<i>Einladung zum Arbeitspferdeseminar</i>	<i>Seite 17</i>
<i>Mitgliederversammlung 2014</i>	<i>Seite 20</i>

Foto Jugendfahrschule 2014 – erste Ausfahrt am 3.4.2014

In eigener Sache

*Liebe Leserin,
Lieber Leser,*

*eine tolle Mitarbeit von unseren Mitgliedern macht
die Fahrerpost noch interessanter, den
Internetauftritt aktueller. Danke an alle, die mit
ihren Informationen dazu beigetragen haben.*



*Wir hoffen, dass die neue Nummer gefällt und wünschen eine spannende
Lektüre*

Die Redaktion

Übungsplatz in Erlenbach – auf dem Weg zu unserem Schmuckstück



Im Vorfeld der Vereinsmeisterschaften 2013, aber auch an mehreren Samstagen danach und an zukünftigen Samstagen wird der neue Übungsplatz weiter bearbeitet. Inzwischen sind weitere Flächen gesäubert worden, damit Platz für Hindernisse, Zuschauer usw. entsteht. Hier ein paar Eindrücke von den „Bauarbeiten“





Mehr Fotos unter www.fahrtsporn-kaiserslautern.com/



Die Pferdeweide

Das Pferd als Herden-, Flucht- und Steppentier ist von seiner Evolution so geprägt, dass es mehrere Stunden am Tag Bewegung haben muss. Dies führt dazu, dass man als Pferdehalter, um sein Pferd artgerecht zu halten, bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss. Das ist in Deutschland nicht gesetzlich festgelegt. Jedoch gelten im Falle eines Rechtsstreites der vor Gericht landet, die Vorgaben der FN (Richtlinien für Reiten und Fahren Band 4) sowie die im Folgenden zitierten „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Maßstab wie die Pferdehaltung zu erfolgen hat.

Witterungsschutz:

„Artypischerweise suchen Pferde bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. anhaltender Niederschlag, niedrige Temperaturen verbunden mit starkem Wind oder intensive Sonneneinstrahlung bei hohen Temperaturen) oder hohem Aufkommen von Stechinsekten oder anderen Lästlingen einen Witterungsschutz auf. Ein Witterungsschutz muss unabhängig vom rassespezifischen Typ vorhanden sein, wenn Pferde ganzjährig oder über einen längeren Zeitraum ganztägig auf der Weide gehalten werden. Auch in anderen Fällen muss geprüft werden, ob ein geeigneter Witterungsschutz erforderlich ist. Nicht notwendig erscheint dieser z. B. dann, wenn die Witterung so ist oder die Zeiträume für die Weide so kurz bemessen sind, dass die Pferde den Witterungsschutz nicht aufsuchen würden oder wenn sie nur so kurz auf die Weide verbracht werden, dass Leiden oder Schäden nicht auftreten können.

Der Witterungsschutz erfüllt nur dann seine Funktion, wenn er alle Tiere gleichzeitig vor ungünstigen Witterungseinflüssen schützen kann. Sowohl ein natürlicher als auch ein künstlicher Witterungsschutz kann diese Anforderung erfüllen. Ein natürlicher Witterungsschutz kann aus Wald, Baum- und Buschgruppen, Felsen oder Ähnlichem bestehen, wobei insbesondere der Schutz gegen die Hauptwindrichtung gewährleistet sein muss. Wenn ein künstlicher Witterungsschutz (Gebäude) errichtet wird, genügt im Sommer, als Schutz vor Sonne und ggf. Belästigung durch Insekten, eine Überdachung ohne Wände.

Die Anforderungen, die an den Liegebereich in einem Offenlaufstall gestellt werden, sind sinngemäß auch auf den Witterungsschutz anzuwenden (vgl. 2.1.3, 3.2 sowie 4.4).

Bei größeren Pferdegruppen sind mehrere kleine Unterstände einem großen Unterstand vorzuziehen. Die Zugänglichkeit muss auch rangniedrigen Tieren möglich sein. Die vorgenannten Ausführungen über Weiden gelten für

Ausläufe entsprechend.“ (Quelle: Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten, Seite 9 f.).

Einzäunung:

„Die Einzäunung muss so beschaffen sein, dass größtmögliche Sicherheit für Tier und Mensch gewährleistet ist. Dabei sind die arttypischen Verhaltensweisen des Pferdes als Fluchttier und die Besonderheiten seines Gesichtsfeldes zu berücksichtigen. Die Einzäunung muss gut sichtbar, stabil und möglichst ausbruchsicher sein. Die Bedeutung der Stabilität wird bisweilen unterschätzt; sie muss z. B. bei älteren Holzzäunen oder bei alleiniger Verwendung von Elektrozäunen besonders beachtet werden. Defekte oder unzureichende Einzäunungen, freiliegende Spiralen bei Torgriffen und Torfedern sowie die Verwendung von Stacheldraht und anderen Metalldrähten, ausgenommen gut sichtbare Elektrodrähte, sind tierschutzrelevant. Als alleinige Einzäunung ist Stacheldraht oder Knotengitter bei Pferden tierschutzwidrig.

Bei der Zaunausführung sind spezielle Kriterien zu beachten, wie beispielsweise Rasse und Geschlecht der Pferde, Beweidungsform (ganzzählig, zeitweise), Bestandsdichte und Futterangebot, Art, Lage und Größe der Weide (Verkehrsnähe, Risikobereiche) bzw. des Auslaufs sowie Zaunmaterial. Spitze Winkel und andere Engpässe sind bei der Einzäunung zu vermeiden.

Für die Außenzaunausführung sollten folgende Richtwerte eingehalten werden:

- Zaunhöhe über Grund: $\approx 0,75 \times$ Widerristhöhe (i. d. R. 1/3 des Pfahls im Boden).
- Pfahlabstand: 260 – max. 500 cm je nach Zaunmaterial.
- Querabgrenzung: mindestens 2 – 4 je nach Risikobereich (außer Portionsweiden).
- Höhe der ersten Querabgrenzung über Grund: 40 – 70 cm (bei Fohlen, kleinen Ponys und Kaltblütern ggf. entsprechend angepasst).
- Abstand der weiteren Querabgrenzungen: je 40 – 70 cm in Abhängigkeit von der Zaunhöhe (bei Fohlen, kleinen Ponys und Kaltblütern ggf. entsprechend angepasst).
- Zaunmaterial: z. B. Holz, Metallrohre, Elektrozaun.
- Elektrogeräte: Impulsgeräte (mind. 2 000 bis max. 10 000 Volt, max. 5 Joule Impulsenergie, mit VDE-, GSE- oder DLG-Prüfsiegel).“

(Quelle: Ebenda, S. 10 f.)

Zusammenfassend bedeutet das, dass der Pferdhalter und auch der Tierhüter („Tierhüter ist derjenige, dem die selbständige Gewalt und Aufsicht über das Tier übertragen wird. Das ist z.B. der Pensionsstallinhaber bzgl. der

eingestellten Pensionspferde.“ Quelle: Deutsche Reiterliche Vereinigung FN, Haftung und Versicherung im Pferdebereich, Seite 5) für Schäden die durch ein oder mehrere Pferde entstehen der Halter bzw. Hüter haften. Die Haftung ergibt sich aus § 834 BGB.

§ 834 BGB lautet:

Wer für denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht über das Tier durch Vertrag übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier einem Dritten in der im § 833 bezeichneten Weise zufügt. Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Der Halter des Pferdes kann nicht die alleinige Last auf den Hüter abgeben, denn auch der Halter ist dafür verantwortlich, dass sein/e Pferd/e so gehalten werden, dass es den geltenden Standards entspricht. Ob ein gesonderter, baulicher Witterungsschutz erforderlich ist, entscheidet im Zweifelsfall das zuständige Veterinäramt.

Stacheldraht und Knotengitter sind als alleinige Einzäunung tierschutzwidrig und damit verboten, sie sind nur dann zugelassen, wenn innenliegend (in einem ausreichenden Abstand) ein weiterer Zaun (z.B. ein reiner Elektrozaun) errichtet ist, welcher verhindert, dass die Pferde auch wenn in Panik geraten, den außenliegenden Zaun erreichen.

Jeder Schaden der durch ein oder mehrere ausgebrochene Pferde verursacht wird, muss reguliert werden. Dies schließt materielle Schäden an z.B. Gärten oder Fahrzeugen ebenso ein, wie Schäden die an Personen entstehen wenn dir Pferde einen Verkehrsunfall verursachen.

Wasser- und Futterangebot:

Wasser muss den Pferden grundsätzlich immer zur Verfügung stehen, sind die Umstände so das dies nicht möglich ist, so ist sicherzustellen, dass den Pferden mehrmals am Tag (Aber mindestens drei Mal) Wasser bis zur vollständigen Sättigung angeboten wird.

Alle Tränkevorrichtungen müssen sauber und gepflegt sein. Das heißt sie müssen so sauber sein das den Pferden kein gesundheitlicher Schaden droht (Im Sinne von Keimen, Dreck und Verletzungsmöglichkeiten durch Kanten oder ähnliches). Dass dies der Fall ist, muss durch tägliche Kontrolle sichergestellt werden (Quelle: ebenda: S.6).

Bietet die Weidefläche kein ausreichendes Futterangebot mehr muss, wenn keine andere Weise zur Verfügung steht, durch zusätzliche Futtergaben

(Heu) gesichert werden, dass die Pferde genügend Futter haben um zu verhindern, das sie versuchen die Koppel zu verlassen um sich außerhalb satt zu fressen.

Sowohl für Wasser als auch Futter gilt, dass die Plätze an denen dies angeboten wird so beschaffen sein müssen, dass auch das rangniedrigste Pferd jederzeit die Chance hat darauf zuzugreifen. Hierfür kann es je nach örtlicher Gegebenheit nötig sein mehrere Stellen zur Verfügung zu stellen. Wird das Heu offen angeboten, so empfiehlt es sich, immer mehr Heuhaufen zu verteilen als Pferde auf der Weide stehen. So wird bei ausreichender räumlicher Verteilung der Haufen gewährleistet das immer mindestens ein Haufen frei ist der dann von dem rangniedrigen Pferd aufgesucht werden kann.

Wasser muss Pferden grundsätzlich – unabhängig von der Haltungsform – ständig zur Verfügung stehen. Falls dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, muss Wasser mehrmals am Tag, aber mindestens dreimal täglich bis zur Sättigung verabreicht werden. Dies gilt auch für die kalte Jahreszeit. Schnee ist kein Ersatz für eine ausreichende Tränke. Die Ausführungen zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Futters gelten für die Wasserqualität entsprechend. Tränkevorrichtungen müssen sauber sein und täglich auf Verschmutzung überprüft werden. Selbsttränken erfordern darüber hinaus zusätzlich eine tägliche Kontrolle der Funktionsfähigkeit.

Im Laufe der Jahre wird so mancher Pferdehalter auch betriebsblind und sieht die Mängel gar nicht mehr. Manchmal hilft es, sich seine Pferdehaltung einmal mit den kritischen Augen eines Fremden anzusehen.

Unabhängig von den formalen Vorgaben sollte jeder Pferdehalter bedenken, dass seine Weide mit seinen Tieren darauf von vielen Menschen gesehen wird. Eine gut gepflegte Weide mit gesunden, satten Tieren macht Werbung für unser Hobby und ermöglicht Spaziergängen und Kindern die Beobachtung unserer herrlichen Tiere. Es sollte eine Selbstverständlichkeit für jeden Pferdehalter sein, ein gutes Verhältnis zu den Nachbarn bzw. anderen Nutzern der Natur zu pflegen. Für die gesamten Pferdehalter (auch für einzelne „schwarze Schafe“) ist wichtig: schlechte Stimmungen verbreiten sich schnell und färben auf andere redliche Pferdehalter ab. Dies ist nicht im Sinne aller!

Leider gibt es Negativ- Beispiele, die uns immer wieder vorgehalten werden: eine Fläche, die je nach Wetterlage zwischen Matschkuhle und Staubwüste wechselt, bebaut mit einer Hütte aus Allem, was der Sperrmüll übersehen hat, zusammengehalten von Strohkordel; umzäunt mit

zusammengestoppeltem Zeug inklusive Stacheldraht und bewohnt von zu vielen Pferden, die sich notgedrungen ihr Futter am Rande der Autobahn suchen gehen.

Anja Zoske / Ursula Düll



ACHTUNG: AB SOFORT
ist Stammtisch am letzten Freitag des Monats ab 20 Uhr

Aktuelle Termine finden sich auf www.fahrsport-kaiserslautern.com

23.8. Zweibrücken Elitestutenschau
24.8. Zweibrücken Fohlenchampionat

30.8./31.8. Lauterecken Landesmeisterschaft 2-Spanner

31.8. Fuhrmannstag in Saarwellingen

7.9. Bruder-Konrad-Ritt mit Pferdesegnung in Rodalben

Am frühen Abend trafen sich die ersten Kinder und Jugendlichen zum ersten Mal in diesem Jahr. Neben Jana und Lene Schneider (12) folgten auch Robin Mussel (17) und Frederick Punstein (10) der Einladung. Sie sind schon in früheren Jahren dabei gewesen. Jetzt mit von der Partie Lackmann und Martine und Koczan. Alexander Schneider und Anja Zoske nahmen alle in Erlenbach in Empfang, schauten sich in der Remise um und zogen dann gemeinsam in den Schneider'schen Stall. Dort machten sich alle mit der Örtlichkeit vertraut. Avilla wurde geputzt und aufgeschirrt und dann ging's gleich los zur ersten Fahrstunde...



Donnerstags um 17 Uhr „tagt“ die Jugendfahrschule – außer an den Feiertagen. In den Sommerferien soll dann entsprechend dem jeweiligen Ausbildungsstand eine Abzeichenprüfung abgelegt werden.

Wer hat noch Lust mit zu machen? Bitte bei A. Schneider oder A. Zoske melden.

Mitgliederversammlung 2014

Am 4.4. fand die turnusmäßige Mitgliederversammlung statt. Schauplatz diesmal der Bremerhof in der Nähe des Betzenbergs.

In seinem Rechenschaftsbericht für den Vorstand berichtete der Vorsitzende über die durchgeführten Veranstaltungen wie z.B. das Turnier, die Stammtische oder das Ostertraining. Erfolgreiche Weiterbildung zu Trainerinnen B-Leistungs-/bzw. Breitensport, Parcourchefin oder Einstieg in die Richter/Prüfer-Laufbahn haben 6 Frauen aus dem Verein absolviert. Andrea Gormann-Kaiser, Christine Bode, Silke Lenz (Breitensport) sowie Anja Zoske, Esther Wieser und Kathrin Rieser im Leistungssport und als Turnierfachleute. Wegen besonderer Leistungen in der Trainer-B-Prüfung wird in diesem Jahr Esther Wieser mit der bundesweiten Gebrüder-Westhuis-Medaille geehrt. Andrea Gormann-Kaiser gab danach den Kassenbericht. Der Berichtsteil schloss mit der Beantragung und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Jahr. Anschließend informierte die Kassierererin die Anwesenden über ihren Rücktritt aus



dem Vorstand. Zur Begründung führte sie im Vorstand und in ihrer Rücktrittserklärung Zusammenarbeitsmängel und unterschiedliche Auffassungen an, die ihr eine weitere Amtsführung unmöglich erscheinen ließen. Sie erklärte sich dennoch bereit, weiter die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins mit Fahrerpost und Internetauftritt zu gestalten. Mit einem riesigen Blumenstrauß bedankte sich Alexander Schneider bei ihr für ihr jahrelanges Engagement. Im Nachwahlverfahren wurde Silke Lenz vom Vorstand als Kassierererin vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Nach der Beendigung der Mitgliederversammlung fand in diesem Jahr die Ehrung besonders erfolgreicher Mitglieder im Sport statt. Die Zweispänner-Vereinsmeisterin Silke Lenz, die Silber- und Bronze-Platzierten Anja Zoske und Christine Bode bekamen neben einer Urkunde einen Pokal. Robin Mussel als Vereinsmeister der Einspänner erhielt aus den Händen von Alexander Schneider den Siegerpokal, die Zweitplatzierte Carmen Banf Pokal und natürlich auch die Urkunde, und Silke Lenz balancierte am Ende zwei Pokale und ihre Urkunden als Dritte der Einspänner-Konkurrenz.



Für gute Leistungen bei Pfalzmeisterschaften, Landesjugendmeisterschaften und beim Holzrücken sowie erfolgreicher Teilnahme auf Turnieren bis zur Schweren Klasse wurden noch Anja Zoske, Esther Wieser, Robin Mussel, Marc Carduck und Fred Weber sowie Georg Müller besonders hervor gehoben. Eine Filmrolle mit Kinokarten wurde ihnen überreicht. Ein ausdrückliches Dankeschön galt allen, die mit ihrer Hilfe unsere Veranstaltungen auf die Beine gestellt haben. Sie waren zu diesem Abend vom Vorstand eingeladen.

In sehr nettem Rahmen klang dann bei gutem Essen und Trinken die Mitgliederversammlung und das Helfer-Dankeschön aus.



Einladung - Landwirtschaftliches Arbeiten mit dem Pferd für den Hausgebrauch - Kulturgut Arbeitspferd

Am Wochenende **11./12. Oktober 2014** bieten wir ein **Wochendseminar „auf dem Acker und der Wiese“** an. Fuhrleute und ihr Pferd können unter Anleitung eines erfahrenen Arbeitspferde- und Fuhrleute-Ausbilders Erfahrungen auf Acker- und Wiesenflächen machen.

Die Anleitung erfolgt durch **Harald Schardelmann** (Trainer A Fahren), der in unserer Region durch seine Seminartätigkeit im Weinberg und am Stamm bekannt geworden ist.

Das Trainingsgebiet befindet sich in **der Nähe von Kaiserslautern**. **Voraussetzung** sind ein gefahrenes Pferd und ein Fuhrmann/-frau mit mind. DFA Kl. IV/FA 5.

Geplante Themen:

Ackergerät, Ausrüstung für das Pferd und den Fuhrmann, Leistungsgrenzen und –beurteilung, Bodenbeschaffenheit berücksichtigen, möglicher praktischer Einsatz von Fahrpferden zu Hause, Nutzen durch Arbeit mit dem Pferd, Unfallverhütung...

Weitere Fragen können eingebracht werden, um sie nach Möglichkeit in den Seminarplan einzupassen. Geräte können nach Absprache mitgebracht werden.

Es stehen 6 Seminarplätze zur Verfügung. Es wird ggf. eine Warteliste nach Eingang der schriftlichen Anmeldungen geführt. Vorrang haben Mitglieder des Fahrsportvereins KL-Land e. V.

Nach Absprache können einzelne Teilnehmer- Pferde über Nacht in Paddocks untergebracht werden. Entsprechendes Zaunmaterial / Stromgerät muss mitgebracht werden. Heu und Kraftfutter ist für die Pferde nach Bedarf selbst mit zu bringen

(Achtung: höherer Bedarf) Korrekte Impfungen und Gesundheit der Pferde sowie Haftpflichtversicherungen setzen wir als selbstverständlich voraus.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt 80 € für Mitglieder des Fahrsportvereins KL-Land, 100 € für Nicht-Mitglieder.

Das Seminar beginnt am **11. Oktober 2014** um 10 Uhr und endet am 1. Tag ca. 18 Uhr.

Am 12. Oktober von 9 Uhr bis 16 Uhr. Nähere Einzelheiten zu Ablauf, mitzubringender Ausrüstung von Pferd und Fuhrleuten werden nach Anmeldung per Email bekannt gemacht.

Für Pausen steht eine Hütte des Pfälzer Waldvereins zur Verfügung. Die Verpflegung wird von den Teilnehmenden organisiert. Getränke stehen in der Hütte zur Verfügung.

Andrea Gormann-Kaiser
- Trainer B – Basissport

Sylva Böcking-Hentz



Per Fax an
 Andrea Gormann-Kaiser 06301-719406
 oder per Email an gormann.kaiser@gmx.de

Anmeldung zum Wochendseminar „Landwirtschaftliches Arbeiten mit dem Pferd für den Hausgebrauch“ (verbindlich)

Fuhrmann/Fuhrfrau

Name _____ Vorname _____

Str. _____ (_____) _____

Email _____ Tel.Nr. _____

Vorerfahrung/Abzeichen/Zertifikate mit landwirtschaftlichen Arbeiten:

Ich würde mich gerne mit _____
 _____ beschäftigen.

Pferd

Art (Kaltblut/schweres Warmblut ...) _____

Alter _____ Geschlecht _____

Ich würde gerne mein Pferd von Samstag auf Sonntag in Schmalenberg lassen. *

Ich würde gerne in Schmalenberg übernachten.*

Ich bringe eine Helferin/einen Helfer mit.*

Ich würde gerne ein Arbeitsgerät mitbringen _____

* Bitte ankreuzen

Seite 4 Neue Ausbildungs-u. Prüfungsordnung (APO)

Am 1.1. dieses Jahres ist die neue APO der FN in Kraft getreten. Damit einher geht eine umfassende Veränderung der Abzeichen-Systematik. Initiiert vom Deutschen Sportbund mussten in allen Pferdesport-Sparten Korrekturen her. Eine der bedeutendsten Änderungen betrifft den Ablauf der Prüfungen. Hier wurden sog. Stationsprüfungen eingeführt. Ihre Funktion ist es, den praktischen Teil stärker mit dem Theorieteil zu verknüpfen und den Prüfungsablauf zu systematisieren. Beim Tun soll erläutert werden können, warum ich etwas mache. (Richtlinien der FN)
 Die FN-Abzeichen (FA)

FA 10	Vorbereitung z. Fahren Mithilfe beim Anschirren/Anspannen Verhalten auf der Kutsche Pflege des Pferdes	3 Stationen zu a)Geschirrkunde b) sicherer Umgang mit dem Pferd c) Vorbereitung des Pferdes zum Fahren bestanden-nicht bestanden
FA 7	Umgang mit den Leinen, Griffen Leinen aufnehmen Fahren auf dem Platz, Wald und Flur	3 Stationen a) Führen, Halten Anbinden, weichen lassen, an Pferden vorbei, Rückwärts, langsam, schneller b)Pferdeverhalten, Eth. Grundsätze c) s.oben bestanden – nicht bestanden
FA 10 + FA 7 ist dem Basispass gleichgesetzt als Voraussetzung für die folgenden Abzeichen Gleiches gilt für die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein (FN)		
FA 5 alt: DFA IV	An-und Abschirren bzw.-spannen, korr. Leinenaufnahme und Auf-und Absteigen Fahren und Beherrschen eines Gespanns auf Platz, Straße und Gelände u.U. mit Gespannwechsel Berechtigt zum Start in LP der Kl. E + A in LK 6	4 Stationen a)Tierschutzgesetz, Transport, StVO, Versicherung/Haftung, LPO b)Unfallverhütung, Sicherheit Geschirr und Wagen c) Vormustern analog GHP/Verfassungsprüfg., Grundsätze sicheres Verladen d) Prüfungsgespräch zu Fahrlehre, Fahrlehrgerät bez. Auf praktisches Fahren LPO-Note mind. 6,0 im Schn

Jakobskreuzkraut

FA 4 alt: DFA III	Auf-und Abschirren/-spannen, Leinen aufnehmen und vermessen Dressur-und Stilhindernisfahren Kl. A Longieren m. einf. Longe	3 Stationen a) Kenntnisse zu Einstieg in Turniersport/Leistungswesen b) Exterieurkunde und Veterinärkunde c) Prüfgs.gespr. zur praktischen Fahrprfg, Fahrlehrgerät und Fahrlehre
FA 3	Nur 4-Spänner Fahren + Beherrschen eines Gespanns in Schritt + Trab Peitschen-/Leinenführung auf Platz, Straße, Gelände (Kl.A)	3 Stationen a) Prüfg.gespr. zu Praxis, Fahrlehre b) Leistungswesen incl. Verhaltens-und Ehrenkodex c) Verpassen von Ausrüstungsgegenständen
FA 2 alt: DFA II	1-/2-Spänner Dressur + Stilhindernisfahren Kl. M Arbeit an der Doppellonge	a) Gespr. Zu Praxis und Fahrlehre b) Trainingsaufbau
	4-Spänner Dressur Kl. M, Abwerfen der Peitsche n.d. Dressur, Stilhindernisfahren Kl. M Doppellongenarbeit	a) Gespr. Zu Praxis und Fahrlehre b) Kenntnisse zum Geschirr d. 4-sp, Doppellongen c) TierSchG, Strverkehrsrecht, Umweltverhalten
FA 1	Dressuraufgabe Kl. S und Hindernisfahren gem. Aufgabenheft	a) Gespr. Zu Praxis und Fahrlehre
FA 1 + 2 auch durch Turnierfolge		
Das Goldene Fahrabzeichen wird aufgrund von Erfolgen verliehen		

Fahrpass, Wanderfahrabzeichen Stufe 1 und 2 dokumentieren die besonderen Qualifikationen beim Fahren im Gelände und bei mehrtägigen Fahrten Wetter, Leistungsfähigkeit, Orientierung, Planung...)

Distanzfahrabzeichen Stufe 1 und Stufe 2 (in Zusammenarbeit m.d. VDD) dokumentieren die besondere Qualifikation bei längeren Fahrten auf die Leistungsfähigkeit der Pferde zu achten, zu navigieren und das Tempo z.B. unter unterschiedlichen Witterungen zu bestimmen

Beide Abzeichen-Stränge führen nicht zu Anrechnung auf die Anforderungen der Fahrabzeichen 10-1 (FA).



Die Thematik um die Verbreitung des Jakobskreuzkrautes sollte sich in den vergangenen Jahren bei allen Pferdebesitzern eingeprägt haben. Um die landesweite Bekämpfung voranzutreiben hat der Pferdesportverband Rheinland-Pfalz folgende Absprache mit dem Land getroffen:

„Minister sichert JKK-Bekämpfung zu
Die Landesregierung hat dem Pferdesportverband Rheinland-Pfalz „wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts“ zugesichert, „um – wie bisher – Gesundheitsgefährdungen von Tieren weitestgehend auszuschließen“. Dies

geht aus einem Antwortschreiben des zuständigen Ministers Roger Lewentz hervor.

Der Pferdesportverband hatte den Minister des Inneren, für Sport und Infrastruktur Anfang Mai auf die nach wie vor große Problematik aussamer Bestände des vor allem für Pferde giftigen Jakobskreuzkrauts auf Straßenböschungen hingewiesen. Er habe das Schreiben zum Anlass genommen, die vom PSV RP geschilderte Problematik „nochmals an den LBM (Landesbetrieb Mobilität) weiter zu leiten mit der Bitte, dass die Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes ... nach wie vor mit hoher Intensität weitergeführt wird“. Die Mäharbeiten des LBM entsprächen den vorgesehenen Richtlinien. Danach werden Bankette zweimal jährlich, Gräben und Mulden einmal jährlich und Extensivbereiche alle drei bis fünf Jahre gemäht. Zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts habe man folgende landesweit gültige Vorgehensweise festgelegt: Untersuchung durch Fachkräfte des DLR (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum), Meldung an das LBM, das seine Mäharbeiten an diesen Ergebnissen und den jeweiligen Blütenzeitpunkten orientiere. Der Straßenbetriebsdienst werde „im Rahmen seiner Möglichkeiten“ angehalten, die erste Mahd der Intensivflächen vor dem Absamen des Jakobskreuzkrauts durchzuführen. Zusätzlich werde „an den Stellen, an denen Anliegerflächen direkt „bedroht“ sind“ versucht, schnell zu handeln und zeitnah zu mähen.“ (Quelle: <http://www.psvrp.de/index.php/aktuell/news/1702-minister-sichert-jkk-bekaempfung-zu>, Zugriff: 05.07.2014)

Bitte also auch im öffentlichen Raum die Augen offen halten und entsprechend große Bestände melden. Ob diese Absprache funktioniert wird zurzeit im Raum Kaiserslautern von mir anhand zweier Flächen getestet. Ich werde euch berichten ob eine Bekämpfung seitens des LBM stattfindet.

Bestände die auf privaten Flächen stehen müssen auch privat bekämpft werden.

Dies ist durch das Ausgraben und Entsorgen (nicht blühende / junge Pflanzen können über den Kompost entsorgt werden, blühende Pflanzen müssen vernichtet werden – Verbrennung) bei geringem Aufkommen und einzelnen Pflanzen möglich. Sind größere Bestände vorhanden so empfiehlt sich eine chemische Bekämpfung. Diese dürfen aber nur von „geschultem Personal“ wie z.B. Landwirte und Gartenfachfirmen durchgeführt werden!

Anja Zoske

Fotos: Anja Zoske

Die Fohlenschau 2014 in der Fahrerpost steht an - Wer berichtet noch über 2014-er Nachwuchs?

Ein Foto und ein kleiner Text mit Name, Abstammung, Geburtsdatum, Rasse und einer kurzen Info bitte schnell an info@fahrersport-kaiserslautern.com für die nächste Ausgabe der **Fahrerpost**.



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag allen Mitgliedern des Fahrersportvereins, die im 2. Quartal 2014 ihren Geburtstag gefeiert haben! Wir wünschen allen Jubilaren das Beste im neuen Lebensjahr!

In der nächsten Ausgabe der Fahrerpost geplant:

Fohlenschau 2014
Mitgliederportrait
Landesjugendmeisterschaften 2014
Jugendfahrschule
Geburtstage und neue Mitglieder
Deutsche Meisterschaft Junge Fahrer in Bliesen

Impressum: Mitgliederzeitung des Fahrersportvereines Kaiserslautern Land e.V. (55 335 25) V.i.S.d.P.: Alexander Schneider, Franz-Rettig-Str.22, 67659 KL, ☎ 06301-796595 Redaktion: Andrea Gormann-Kaiser, Bergstr, 16, 67699 Schneckenhausen, ☎ 06301-719405 Fax 06301-719406
Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr; Beiträge, Termine und Anzeigenaufträge an die Redaktion per Post oder info@fahrersport-kaiserslautern.com **aktuelles** wie z.B. Termine, Änderungen ...im Netz unter www.fahrersport-kaiserslautern.com

SCHÜTZEN SIE IHRE PFERDE

Informationen für Pferdehalter und Pferdefreunde

In den ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz sind in den vergangenen Jahren immer wieder Pferde Opfer von Misshandlungen geworden. Es handelt sich dabei um Straftaten, die nach tierschutzrechtlichen Bestimmungen verfolgt werden.

Ermittlungen zur Identifizierung der Täter sind schwierig und können schneller zum Erfolg führen, wenn die Polizei sehr schnell und umfassend informiert wird.

Pferde- und Stallbesitzer sollten bei Verletzungen an einem Tier, insbesondere Schnittwunden, bei denen eine Fremdeinwirkung nicht ausgeschlossen werden kann, grundsätzlich und frühzeitig Anzeige bei der Polizei erstatten.

Auch deutliche Verhaltensauffälligkeiten der Tiere können ein Hinweis auf eine Fremdmanipulation sein.

Scheuen Sie sich nicht die Polizei anzusprechen, denn wir brauchen jede Information!

Hinweise und verdächtige Beobachtungen melden Sie bitte rund um die Uhr an Ihre örtliche Polizeidienststelle.

Was Sie als Pferde- und Stallbesitzer tun können

Es gibt Möglichkeiten, dem Täter sein Vorgehen so schwer wie möglich zu machen.

Wenn Sie sich vornehmen, in Zukunft besonders aufmerksam die Umgebung Ihrer Pferde zu beobachten und auch andere Personen aus Ihrem Umfeld mit einbeziehen, haben Sie bereits einen wichtigen präventiven Beitrag geleistet.

Erhöhen Sie die Sicherheit Ihrer Tiere durch besondere vorbeugende Maßnahmen, die den Täter vom Betreten der Weide und Stall abhalten bzw. ihn von seinem Vorhaben abbringen. Der Täter muss erkennen, dass die Pferde bewusst und aktiv geschützt sind.

Auf der folgenden Seite geben wir Ihnen allgemeine Empfehlungen zur Sicherung Ihrer Tiere. Welche Maßnahmen Sie treffen, entscheiden Sie natürlich nach Ihren eigenen Möglichkeiten und Ermessen.

SCHÜTZEN SIE IHRE PFERDE

Weide- und Stallschutz

- Stabiles Einzäunen der Weide mit einem Breitband-Elektrozaun, der Abstand der einzelnen Reihen sollte höchstens 45 cm betragen
 - Aufstellen deutlich sichtbarer Hinweisschilder, dass der Pferdebestand regelmäßig kontrolliert wird; eine Telefonnummer für Notfälle angeben
 - Unterstände nicht in der Nähe des Weidezuganges errichten
 - Andere "wachsame" Weidegenossen wie Gänse oder Schafe integrieren
 - Den Pferden abgewöhnen sich am Zaun füttern und nur im Innern der Weide füttern (ggf. für Passanten entsprechenden Hinweis am Zaun anbringen)
 - Häufige Präsenz zeigen; Kontrollgänge zu wechselnden Tageszeiten durchführen und mit anderen Weide- und Stallbenutzern absprechen; den Stall zur Nachtzeit abschließen
 - Zur Beobachtung der Weide möglichst Anwohner, Landwirte, Förster, Jagdpächter u.a. mit einbeziehen (Verteilen dieses Infoblattes)
 - Sichern von Eingangstüren und Fenstern durch geeignete mechanische Vorrichtungen (Schlösser, Gitter)
 - Stall und näheres Umfeld gut ausleuchten
 - Bewegungsmelder mit Scheinwerfern an Ein- und Durchgängen anbringen (vom Boden aus nicht erreichbar)
 - Sichtbare Installation einer Videoanlage mit Kontrollmonitor/Aufzeichnungsgerät oder einer Wildkamera (Hinweisschild : "Achtung Videoüberwachung" gut sichtbar anbringen)
 - Einen oder mehrere Hunde frei im Stall laufen lassen
 - Notieren Sie Kennzeichen von unbekanntem Fahrzeugen, Farbe, Typ sowie Informationen zu den Insassen
 - Auffällige Personen möglichst nicht alleine ansprechen
- Weiter Informationen zu Präventionsthemen finden Sie unter www.polizei.rlp.de.

Bei sicherungstechnischen Fragen wenden Sie sich an Ihre kriminalpolizeiliche Beratungsstelle.

Achten Sie stets auch auf Ihre eigene Sicherheit, denn potenzielle Täter könnten aus Angst vor Entdeckung auch Ihnen Schaden zufügen!